Ergänzende Nutzungsbedingungen für TRENDSET365

Geltung, Verhältnis zu den Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

(1) Diese Bedingungen gelten ergänzend zu den Teilnahme- und Zahlungsbedingungen der TrendSet GmbH, Ismaninger Straße 63, 81675 München (nachfolgend: TrendSet) für die Nutzung der Online Inspiration Area TRENDSET365.

(2) Die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen gelten vorrangig. Diese ergänzenden Bedingungen regeln ausschließlich die Besonderheiten von TRENDSET365 und treten insoweit an deren Stelle, als sie ausdrücklich Abweichendes bestimmen.

(3) Ein eigener Vertrag über die Nutzung von TRENDSET365 wird nicht geschlossen.
Die Nutzungsmöglichkeit besteht als unentgeltliche Zusatzleistung im Rahmen der Messeteilnahme.

Gegenstand und Begriffe

(1) TRENDSET365 ist ein ganzjährig verfügbarer Online-Präsentationsbereich, in dem Aussteller Marken, Kollektionen und Produkte darstellen können. Über TRENDSET365 findet kein Vertragsschluss und keine Bestellung statt. TrendSet wird nicht Partei von Geschäften, die zwischen Ausstellern und Besuchern zustande kommen.

(2) Aussteller im Sinne dieser Bedingungen sind zur jeweils aktuellen Veranstaltung zugelassene Aussteller einschließlich Mitaussteller und Gemeinschaftsstandteilnehmer.

(3) Besucher sind registrierte Fachbesucher. Webseitenbesucher sind alle übrigen Personen, die TRENDSET365 aufrufen.

Leistungsumfang, Verfügbarkeit

(1) Der Umfang der Darstellungsmöglichkeiten ergibt sich aus den jeweils im Aussteller-Center bereitgestellten Funktionen. TrendSet ist berechtigt, Funktionen zu erweitern, zu verändern oder einzustellen.

(2) Eine ununterbrochene Verfügbarkeit wird nicht zugesagt. Wartungsarbeiten, technische Störungen und Störungen im Verantwortungsbereich Dritter können zu Unterbrechungen führen.

(3) Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung, Reihenfolge, Auffindbarkeit in Suchmaschinen oder Reichweite besteht nicht. Angaben zu Reichweiten in Mediadaten oder Werbematerialien sind Erfahrungswerte und keine Zusage.

Inhalte und Pflichten der Aussteller

(1) Aussteller stellen ihre Inhalte selbst ein und pflegen sie selbst. Sie tragen die vollumfängliche Verantwortung für die rechtliche und inhaltliche Zulässigkeit sowie für Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Inhalte. Eine redaktionelle Prüfung durch TrendSet findet nicht statt.

(2) Aussteller sichern zu, über alle erforderlichen Rechte an den eingestellten Inhalten zu verfügen, insbesondere an Bildern, Texten, Marken und Produktdarstellungen, einschließlich der Rechte abgebildeter Personen.

(3) Unzulässig sind insbesondere Inhalte, die gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen, irreführende Angaben, beleidigende, diskriminierende oder herabsetzende Äußerungen, pornografische, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte, Inhalte politischer Werbung oder politischer Meinungsbildung, sowie Software, Skripte oder Mechanismen jeder Art.

(4) Verlinkt ein Aussteller auf eigene Webseiten, Onlineshops oder Social-Media-Profile, gelten die Anforderungen nach Absatz 3 für die verlinkten Angebote entsprechend. TrendSet prüft verlinkte Angebote nicht.

(5) Aussteller stellen TrendSet von Ansprüchen Dritter frei, die auf der Rechtswidrigkeit von ihnen eingestellter Inhalte oder verlinkter Angebote beruhen, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung.

Nutzungsrechte

(1) Der Aussteller räumt TrendSet an den eingestellten Inhalten ein einfaches, örtlich unbeschränktes, für die Dauer der Veröffentlichung befristetes Recht ein, diese zum Betrieb von TRENDSET365 sowie zur Bewerbung von TRENDSET365 und der Veranstaltung zu nutzen, zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen und für die Darstellung auf verschiedenen Endgeräten technisch zu bearbeiten.

(2) Das Recht umfasst die Nutzung in den eigenen Kanälen der TrendSet, insbesondere Webseite, Newsletter, TrendSet Journal und Social-Media-Profile, sowie die Weitergabe an Presse- und Fachmedien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Der Aussteller kann seine Inhalte jederzeit selbst entfernen.
Mit der Entfernung endet die Rechteeinräumung für die Zukunft; bereits erfolgte Veröffentlichungen in Print- und Archivmedien bleiben unberührt.

Beschränkung, Entfernung und Sperrung von Inhalten

(1) TrendSet ist berechtigt, Inhalte in ihrer Sichtbarkeit einzuschränken, offline zu nehmen oder zu löschen sowie den Zugang zum Aussteller-Center zu sperren, wenn Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Bedingungen verstoßen.

(2) Über Beschränkungen entscheidet TrendSet im Einzelfall durch Mitarbeitende.
Automatisierte Verfahren zur Erkennung oder Entfernung von Inhalten werden nicht eingesetzt.

(3) TrendSet ist ferner berechtigt, offensichtlich fehlerhafte oder unvollständige Angaben zu korrigieren und veraltete Inhalte auf nicht sichtbar zu setzen. Der betroffene Aussteller wird hierüber in Textform informiert.

(4) Über eine Beschränkung nach Absatz 1 unterrichtet TrendSet den betroffenen Aussteller in Textform unter Angabe der Gründe, der betroffenen Inhalte, der Rechtsgrundlage oder der herangezogenen Bestimmung dieser Bedingungen sowie der möglichen Rechtsbehelfe. Dem Aussteller bleibt der Rechtsweg zu den Gerichten unbenommen.

Meldung rechtswidriger Inhalte

(1) Jede Person und jede Einrichtung kann TrendSet Inhalte melden, die sie für rechtswidrig hält. Die Meldung erfolgt über das Meldeformular unter www.trendset.de

(2) Damit die Meldung bearbeitet werden kann, soll sie enthalten: eine hinreichend begründete Darlegung, warum der Inhalt als rechtswidrig angesehen wird; die genaue elektronische Adresse (URL) des Inhalts; Name und E-Mail-Adresse der meldenden Person; sowie eine Erklärung, dass die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig sind.

(3) Enthält die Meldung eine elektronische Kontaktangabe, bestätigt TrendSet den Eingang unverzüglich. TrendSet entscheidet zeitnah, sorgfältig, objektiv und frei von Willkür und teilt die Entscheidung sowie die möglichen Rechtsbehelfe mit.

Kontaktstellen

(1) Kontaktstelle für Nutzer und meldende Personen: info@trendset.de– Kommunikationssprachen Deutsch und Englisch.

(2) Kontaktstelle für Behörden der Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und den Europäischen Ausschuss für digitale Dienste: info@trendset.de – Kommunikationssprachen Deutsch und Englisch.

Dauer, Offline-Nahme

(1) Inhalte bleiben veröffentlicht, solange der Aussteller zugelassener Aussteller der Veranstaltung ist.

(2) Nimmt ein Aussteller an der jeweils folgenden Veranstaltung nicht teil oder wird er nicht zugelassen, nimmt TrendSet die Inhalte offline. Ein Anspruch auf Fortbestand der Veröffentlichung besteht nicht.

(3) Der Aussteller kann die Löschung seiner Inhalte jederzeit in Textform verlangen.

Haftung

Für die Haftung der TrendSet gilt die Haftungsregelung der Teilnahme- und Zahlungsbedingungen. TrendSet haftet nicht für Inhalte, die Aussteller eingestellt haben, und nicht für Geschäfte, die zwischen Ausstellern und Besuchern zustande kommen.

Verjährung

Die Verjährungsregelung der Teilnahme- und Zahlungsbedingungen findet auf Ansprüche im Zusammenhang mit TRENDSET365 keine Anwendung. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Änderungen, Schlussbestimmungen

(1) TrendSet kann diese Bedingungen ändern, soweit dies für die Aussteller zumutbar ist, insbesondere zur Anpassung an geänderte Funktionen oder Rechtslage. Über Änderungen wird in Textform informiert.

(2) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München, soweit gesetzlich zulässig.

(3) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(Stand: Mai 2026)